

Produkt 39.02.02 Tierseuchen		
Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst	Rechtsbindungsgrad/ Klassifizierung Muss / Extern

Verantwortliche Abteilung:

39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Beschreibung:

Die Aufgaben der Veterinärverwaltung sind im Bereich der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten im Inland und die Abwehr der Einschleppung dieser Krankheiten aus dem Ausland angesiedelt. Sie trägt Mitverantwortung für einen seuchenfreien Tierbestand innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union, beispielsweise in Form veterinärrechtlicher Kontrollen bei der Ein- und Ausfuhr von Tieren. Den von Tieren auf Menschen übertragbaren Krankheiten (Zoonosen) wird in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsverwaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Neben der Tierseuchenbekämpfung bei akuten Seuchenzügen werden einzelne Seuchen und Tierkrankheiten durch spezielle Bekämpfungsprogramme zur Erreichung von seuchenfreien Regionen durchgeführt.

Die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen wird überwacht, um die Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier und die Verbreitung von Erregern übertragbarer Krankheiten und von toxischen Stoffen zu verhindern. Die bei der Tierkörperbeseitigung erzeugten Produkte werden unschädlich entsorgt. Das Verfüttern dieser Produkte ist weitgehend verboten. Der Kreis ist neben den landwirtschaftlichen Nutztierhaltern Kostenträger für die Entsorgung von in ldw. Nutzbetrieben verendetem oder tot geborenem Vieh.

Als Teil eines Tiergesundheitsdienstes werden nicht zuletzt regelmäßig Kontrolluntersuchungen und Beratungen in Fragen der Tierhaltung, der Tier- und Stallhygiene, der Stallbautechnik und der Fütterung durchgeführt

Zugehörige Leistungen:

Export- und Importkontrollen, Kontrollen in Tierbeständen, Beratungen, Schulungen, Überwachung des Viehverkehrs zwischen ldw. Tierhaltungen, Viehhändlern, Schlachtbetrieben, usw.; Bescheinigung der Seuchenfreiheit von Tieren, von Tieren gewonnenen Produkten, usw.; Aufbau eines vorbeugenden Tierseuchenkrisenmanagements

Auftragsgrundlage:

Tierseuchengesetz, Tierische Nebenproduktegesetz/Verordnung (EG) 1774/2002

Zielgruppen:

Tierhalter, Verbraucher, Viehhändler

Ziele:

Da das Auftreten von Tierseuchen nicht vorhergesagt werden kann, sind hier auch keine Kennzahlen festzulegen. Exemplarisch für eine Tierseuchenbekämpfungsstrategie wird hier im Rahmen der Bekämpfung der Rinderseuche BHV1 der Anteil der seuchenfreien Betriebe/kontrollierten Impfbestände im Kreis Coesfeld dargestellt.

Die präventative Tierseuchenbekämpfung ist durch die Aufstellung eines aktualisierten Tierseuchenabwehrplanes und durch jährliche Übungen zu intensivieren.

Die vom Land vorgegebenen Cross Compliance Überprüfungen der ldw. Tierhalter sind jeweils im gleichen Jahr zu 100 % durchzuführen.

Als Projektziel für 2008 soll eine Service-Vereinbarung mit den Viehhändlern auf Grundlage der in 2007 durchgeführten Kundenbefragung erarbeitet werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Anteil der BHV1-freien Rinderbestände/kontrollierten Impfbestände	40 %	50 %	60 %	65 %
Erstellung eines aktualisierten Tierseuchenalarmplanes	ja	entf.	entf.	entf.
Durchführung einer Tierseuchenübung	ja	ja	ja	ja
Durchgeführte CC-Kontrollen nach Vorgabe des Landes NRW	100 %	100 %	100 %	100 %
Erstellen einer Service-Vereinbarung	ja	nein	nein	nein

Grundzahlen zur Zielerreichung:

Grundzahlen:	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Idw. Tierhalter	2.979	2979	2979	2979
Rinderhaltungen	949	949	949	949
Schweinehaltungen	1.550	1.550	1.550	1.550
geh. Rinder	61.800	62.000	62.500	63.000
geh. Schweine	939.100	940.000	950.000	960.000
Entsorgte tierische Nebenprodukte aus Idw. Betrieben (in to.)	5000	5000	4900	4900